

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/100/2023/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.04.2023	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	02.05.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	24.05.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	21.06.2023	Ja 19 Nein 16 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:

Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE).

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 wird als Bestandteil der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH" zum 01.07.2023 bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/417/2021/III-66 (Entgeltkalkulation Abwasser 2022-2024)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	GPP TREUHANDGESELLSCHAFT OST MBH: Bescheinigung über die Prüfung der Entgeltkalkulation für 2023 bis 2025 einschließlich Nachkalkulation 2022 im Bereich Abwasser
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine Veröffentlichung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	

Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Zusammenfassung/Fazit:

Die Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 ergab Änderung in folgenden Bereichen:

- Mengenpreisänderung im Schmutzwasser
- Grundpreisänderung
- Mengenpreisänderung Niederschlagswasser (niedrigerer Niederschlagsfaktor)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:**Begründung:**

Folgende Abwasserentgelte sind mit Wirkung zum 01.07.2023 gültig.

1. Die zurzeit gültigen Mengenpreise für Schmutzwasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 ändern sich wie folgt.

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwasser				
Häusliches und gewerbliches Abwasser	2,60	3,09	2,90	3,45
Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	1,93	2,30	2,04	2,43

2. Der zurzeit gültige Mengenpreis für Niederschlagswasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 erhöht sich um 0,59 EUR/m³ (netto). Grund hierfür ist die durch den niedrigeren Niederschlagsfaktor verringerte Abrechnungsmenge (Anpassungen in Jahren 2018, 2020 und 2022 gemäß Anhang III der Abwassersatzung).

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Niederschlagswasser				
Private Grundstücke / Gewerbe	2,18	2,59	2,77	3,30

	Kalkulation	2021	2022
Niederschlagsfaktor in m ³ /m ² /Jahr	0,4875	0,4875	0,4579

3. Die zurzeit gültigen Grundpreise werden für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 angepasst.

	alt	alt	neu	neu
Grundpreise	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto
Zählergröße	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat
Q ₃ 4	8,92	10,61	10,80	12,85
Q ₃ 10	21,40	25,47	27,00	32,13
Q ₃ 16	35,67	42,44	43,20	54,41
Q ₃ 25	53,50	63,67	67,50	80,33
Q ₃ 63	142,67	169,77	170,10	202,42
Q ₃ 100	214,00	254,66	270,00	321,30
Q ₃ 250	535,00	636,65	675,00	803,25
MDA	4,46	5,31	5,40	6,43
Für Pauschalabnahme ohne Zähler	8,92	10,61	10,80	12,85

Nachkalkulation der Entgelte (2022):

Die Entgelte für den derzeitigen Kalkulationszeitraum von 2022 bis 2024 wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 08. Dezember 2021 festgesetzt. Gemäß § 5 Abs. 2b des KAG-LSA sollen spätestens zum Ende des Zeitraums von drei Jahren die erhobenen Entgelte in einer Nachkalkulation überprüft und in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden. Aufgrund bereits erwähnter Kostensteigerungen wurde der 3-Jahreszeitraum verkürzt und eine neue Kalkulationsperiode eröffnet.

Für das Jahr 2022 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 910 TEUR, welche aus der Verrechnung der Überdeckung (2.549T€) aus der Vorperiode resultiert. Ohne diese Verrechnung wäre eine Unterdeckung erfolgt.

		2022
Kosten	TEUR	-15.665
Umsatzerlöse	TEUR	14.026
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	TEUR	-1.639
Überdeckung aus Vorperiode	TEUR	2.549
insgesamt (2022)	TEUR	910

Die Ordnungsmäßigkeit der Nachkalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH bescheinigt.

Kalkulation der ab dem 1. Juli 2023 geltenden Entgelte

Auf Basis der Wirtschaftsplanung ergeben sich für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2025 Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 16.344 TEUR p.a.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorzeitraum ist im Wesentlichen in den erhöhten Materialkosten, Personalkosten und geringeren sonstigen Erträgen begründet. Die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH macht insofern von ihrem Wahlrecht nach § 5 Abs. 2a KAG-LSA gebrauch

		2023	2024	2025
Kosten	TEUR	-15.794	-16.341	-16.897
Ausgleich Überdeckung aus Vorperiode	TEUR	303	303	303
Davon				
Eigenkapitalzinsen	TEUR	0	0	0

Ergänzend zu dem Ansatz der Plankosten wird die Überdeckung aus der Vorperiode in Höhe von 910 TEUR p.a. verteilt.

Auf Basis der Erfahrung der vergangenen Jahre und der Berücksichtigung des derzeitigen Trends des demographischen Wandels ergeben sich folgende Volumenansätze

- Schmutzwasser 3.050 Tm³ durchschnittlich p.a. (IST Vorperiode 3.102 Tm³)
- Niederschlagswasser 1.540 Tm³ durchschnittlich p.a. (IST Vorperiode 1.553 Tm³)

Die Entgelte für Schmutzwasser werden bedingt durch die o.g. Kostensteigerungen angepasst. Der Mengenpreis für Niederschlagswasser ist aufgrund der durch Anpassung des Niederschlagsfaktors verringerten Verrechnungsbasis anzupassen.

		netto	brutto
Schmutzwasser			
häusliches und gewerbliches Abwasser	EUR/m ³	2,90	3,45
häusliches und gewerbliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	EUR/m ³	2,04	2,43
Niederschlagswasser			
private Grundstücke und Gewerbe	EUR/m ³	2,77	3,30

Die Grundpreise lagen in der vergangenen Kalkulationsperiode bei ca. 24 Prozent

der Gesamterlöse. Der Anteil der Umsatzerlöse aus den Grundpreisen liegt zukünftig leicht über einem Viertel. Der Grundpreiserlös liegt bei ca. 3.037 TEUR/Jahr.

Die Grundpreise betragen:

			netto	brutto
Grundpreis (Berechnung nach Zählergröße)				
Q ₃ 4	entspricht Zählergröße bis 5 m ³ /h	EUR/Monat	10,80	12,85
Q ₃ 10	entspricht Zählergröße bis 12,50 m ³ /h	EUR/Monat	27,00	32,13
Q ₃ 16	entspricht Zählergröße bis 20 m ³ /h	EUR/Monat	43,20	54,41
Q ₃ 25	entspricht Zählergröße bis 31,25 m ³ /h	EUR/Monat	67,50	80,33
Q ₃ 63	entspricht Zählergröße bis 78,15 m ³ /h	EUR/Monat	170,10	202,42
Q ₃ 100	entspricht Zählergröße bis 125 m ³ /h	EUR/Monat	270,00	321,30
Q ₃ 250	entspricht Zählergröße bis 312,50 m ³ /h	EUR/Monat	675,00	803,25
Mieterdirektabrechnung		EUR/Monat	5,40	6,43

Die Ordnungsmäßigkeit der Kalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH bescheinigt.

Anlagen

Anlage 2: Kalkulation und Nachkalkulation 2022

Anlage 3: Nachkalkulation 2022 Kostenträgerrechnung

Anlage 4: Kalkulation 2023 bis 2025 und Erläuterungen

Anlage 5: Kalkulation nach Kostenträgern 2023 bis 2025 mit kostendeckenden Entgelten

Anlage 6: Prämissen

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender